Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 12 (1936-1937)

Heft: 2

Artikel: Die Wehranleihe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-713202

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

innerhalb 12 Jahren, so daß man an einem sichern Zeichnungserfolg nicht zweifeln darf. Die Stückelung bis auf 100 Franken und die Einzahlungsmöglichkeit durch zehn Monatsraten ermöglicht auch die Beteiligung kleiner Leute an der Wehranleihe.

Warum ist der Bundesrat in der Auflage nicht über 80 Millionen gegangen? Auf dem Geldmarkt sind zur Zeit nicht sehr viele flüssige Mittel vorhanden und die Banken hatten wegen des Zeichnungserfolges deswegen gewisse Bedenken. Die Anleihe darf jedoch unter keinen Umständen einem Mißerfolg ausgesetzt sein. Daher durfte die Anleihenssumme nicht zu hoch angesetzt werden. Die Wehranleihe hat einen ganz andern Charakter als jede andere Anleihe und das Resultat derselben wird ganz besonders auch im Ausland als Spiegelbild des Wehrwillens im Volke und der Opferbereitschaft für die militärische Verteidigung des Landes gewertet. Die Wehranleihe ist eine Volksbefragung über den Bundesbeschluß betreffend die Verstärkung der Landesverteidigung. Ein Mißerfolg würde vom Ausland als vernichtendes Urteil der vaterländischen Einstellung des Volkes gewertet. Ein Volk, das zu diesem Opfer nicht bereit ist, wird im Kriege nicht durchhalten können. Ein unbändiger Wille zur Verteidigung des Landes muß durch die Wehranleihe zum Ausdruck kommen. Reden allein genügt hier nicht; der Patriotismus der Worte muß umgesetzt werden in einen Patriotismus der Tat. Ich zweifle nicht daran, daß das Schweizervolk diesen Patriotismus aufbringt. Aber es muß aufgeklärt werden über das, um was es geht und über das, was zur Verstärkung der Verteidigung geplant ist, wie auch über die Bedeutung eines Erfolges oder Mißerfolges.

Wir leben in einer ernsten Zeit. Gefährliche Gewitterschwüle beherrscht die politische Atmosphäre. Explosionsherde bestehen da und dort, bei den Völkern hat ein gewaltiges Rüsten eingesetzt und die Staaten wetteifern untereinander in der Verlängerung der Dienstzeiten. Diese Entwicklung kann uns unmöglich Gutes ahnen lassen. Wenn es einmal zum Explodieren kommt und die Kriegsfurie die Brandfackel schwingt, werden auch wir unser Land zu schützen und die Greuel des Krieges abzuwehren haben. Das können wir aber nur dann, wenn das Schweizervolk einsieht, daß auf dem Gebiete der Landesverteidigung parteipolitischer Zwist, wirtschaftlicher Hader und Mißtrauen zu verschwinden haben. Der Krieg macht vor keiner Partei und keiner Wirtschaftsgruppe halt, sondern ergreift das ganze Land mit aller Schärfe. Darum muß die Landesverteidigung zur Plattform werden, auf der wir uns die versöhnende Bruderhand reichen. Die Wehranleihe muß durchgeführt werden von einem einigen Volk von Eidgenossen. Es ist Landesverrat, wenn Männer in verantwortlichen Stellen gegen die Anleihe hetzen. Wenn diese Mentalität Schule machen sollte, dann ist die Schweiz rettungslos verloren. Der Bundesrat hat daher diesem unverantwortlichen Treiben gegenüber Strafbestimmungen aufgestellt. Mit großer Befriedigung stellen wir fest, daß besonders auch in der Arbeiterschaft der Wille zur Landesverteidigung fest verwurzelt ist und das erfüllt uns mit Zuversicht.

Es ist eine unbegründete Verdächtigung, wenn behauptet wird, daß Großkapital, Banken usw. streiken werden, weil das Vaterland hier nichts gelte. Das Großkapital denkt nicht so und es wird treu zu Land und Volk stehen im Zeichen der Gefahr. Aber es kommt diesmal nicht nur auf die Höhe der gezeichneten Summe an, sondern vor allem auch auf die Zahl der Zeichner, weil vor aller Welt zum Ausdruck gebracht werden soll, daß das ganze Schweizervolk einig und geschlossen ist auf dem Gebiete der Landesverteidigung, daß es den festen Willen hat, Selbstbestimmungsrecht und Unabhängigkeit zu schützen und für diesen Zweck zu jedem Opfer bereit ist. Durch opfervolle Tat soll der Heldengeist bewiesen werden, der in unserer Landeshymne durch die Worte zum Ausdruck kommt:

> « Rufst du, mein Vaterland, sieh uns mit Herz und Hand all dir geweiht. »

M.

Die Wehranleihe

Die Bundesversammlung hat bekanntlich fast einstimmig (eine Ausnahme machten nur die vaterlandslosen Gesellen Nicole, Bodenmann, Schneider und Konsorten) einen Kredit von 235 Millionen Franken bewilligt zur materiellen Aufrüstung der Armee. Zugleich beschloß die Bundesversammlung, daß diese Summe durch ein Anleihen aufzubringen sei. Es war dies nach Auffassung des Bundesrates der einzig gangbare Weg der Finanzierung der Aufrüstung. Es wird nun in diesen Tagen eine erste Tranche des Anleihens aufgelegt werden im Betrage von 80 Millionen Franken, und zwar vom 21. September bis 15. Oktober 1936. Diese Anleihe liegt bei allen Bank- und Poststellen der Schweiz auf. Sie ist eingeteilt in Obligationen zu 100, 500, 1000 und 5000 Franken. Alle Titel lauten auf den Inhaber. Sie sind zu 3 Prozent im Jahre verzinslich und mit Jahrescoupons versehen. Die Anleihe ist von der Emissions-Stempelabgabe und von jeder gegenwärtigen und künftigen Couponsstempelabgabe befreit. Der Zeichnungspreis beträgt 100 Prozent und ist zahlbar für einmalige Volleinzahlungen vom 1.—30. November 1936 unter Verrechnung eines Skontos von 1,25 Prozent, der einem Zins von 3 Prozent vom 1. November 1936 bis 1. April 1937 gleichkommt. Die Volleinzahlungen betragen somit Fr. 98.75 für Fr. 100.— gezeichnetes Kapital. Die Einzahlung in 10 aufeinanderfolgenden gleich großen Monatsraten beginnt im Monat November 1936. Die Monatsraten betragen je 10 für 100 Fr. gezeichnetes Kapital. Bei der Aushändigung des Inhabertitels wird dem Zeichner eine Dankesurkunde des Bundesrates übergeben. Die Titel werden in 10 gleichen Jahresraten von je einem Zehntel des Kapitals, beginnend am Ende des dritten Jahres, zurückbezahlt.

Das wären kurz die speziellen finanziellen Momente dieser Anleihe. Die ganze Summe von 235 Millionen Fr. wird, wie schon gesagt, durch Anleihen aufgebracht. Der Bundesrat hat vorerst eine Tranche von 80 Millionen aufgelegt. Es ist aber zu erwarten, daß sie überzeichnet wird und der Bundesrat erklärt schon heute, daß er solche Ueberzeichnungen akzeptiere. Wenn wir uns daran erinnern, daß vor wenigen Wochen eine Verteidigungsanleihe in der Tschechoslowakei achtmal überzeichnet wurde, so dürfen wir die Hoffnung hegen, daß auch bei uns für die ganze Anleihe von 235 Millionen nicht mehrere Male die große Geldbeschaffungspropaganda angekurbelt werden muß.

Die Entwicklung, die die politischen Geschehnisse in Europa in den letzten zehn Jahren durchmachten, war für einige die Bestätigung ihrer Auffassung vom Wesen der Menschen und der Völker, für die andern eine große Enttäuschung. Die Zeit ist nun aber zu weit fortgeschritten, als daß wir uns retrospektiven Betrachtungen hingeben könnten. Aber daran darf doch erinnert werden, daß wir von 1920 bis 1930 unsere Armee vernachlässigten und daß sich diese Vernachlässigung heute rächt.

In einer Zeit der Kriegsdrohung und der wirtschaftlichen Krise sind wir nun genötigt, Versäumtes nachzuholen und beschleunigt aufzurüsten. Die große Mehrheit unseres Volkes scheint nun doch eingesehen zu haben, daß eine ungenügende militärische Rüstung uns die Gefahr des nationalen Unterganges nahe bringt. Dabei müssen wir uns klar sein, daß die gut ausgebildete, schlagfertige Armee und die verbesserte Rüstung selbstverständlich nie eine Garantie bieten, daß wir vom Krieg verschont bleiben. Die militärische Kraft unseres Landes kann lediglich die Gefahr der Invasion herabmindern, sie wird unsere Neutralitätspolitik materiell stärken und sie garantiert ein großes Maß politischer Handlungsfreiheit für die Schweiz; diese Handlungsfreiheit wird fast von Stunde zu Stunde mehr eine Lebensnotwendigkeit. Aber die Armee kann nicht den Frieden garantieren. Ueber diesen Frieden entscheiden andere Mächte. Es ist Aufgabe der politischen Leitung unseres Landes, das schweizerische Staatsschiff durch die Klippen zu führen im wilden Meer einer von revolutionären Strömungen, Bürgerkriegen, nationalen Ansprüchen und kriegerischen Gelüsten erfüllten Zeit. Die harten Tatsachen, die in dieser harten Zeit dem Schweizervolk von Tag zu Tag mehr vor Augen treten, werden von **andern** geschaffen. Unsere Armee wird ihre Aufgabe erfüllen, **wenn** man ihr Zeit läßt. Ob ihr diese Zeit gelassen wird, das ist eine ernste Frage, die heute nicht beantwortet werden kann.

Für die Schweiz und ihr Volk liegt die politische und militärische Aufgabe in einfacher Klarheit da: Wir müssen uns unserer Haut wehren. Heute politisch, geistig und wirtschaftlich, morgen vielleicht militärisch. Ueber die Kriegsanzeichen brauchen wir unter klar blickenden Menschen keine Worte zu verlieren; sie stehen für jedes Auge, das sehen will, deutlich am Himmel. Wer heute noch den Kopf in den Sand stecken will, mag es tun. Durch die Wehranleihe verlangt der eidgenössische Staat von seinen Bürgern, seinen Rechtsunterworfenen, daß sie ihm Geld leihen, damit er seine militärische Rüstung im weitesten Sinne des Wortes in einen kriegsbereiten Zustand versetzen kann. Er muß dies tun, und zwar muß er es **rasch tun.** Wenn unser Volk eine feindliche Invasion und die darauf folgende militärische Besetzung des Landes durch eine fremde Macht in einem zukünftigen europäischen Kriege verhindern will, so muß vorab seine Armee, aber auch es selbst als ganzes Volk kämpfen können. Und da ist es denn am Platze, sich einmal zu fragen, was eine Besetzung unseres Landes durch die Armee eines fremden Kriegführenden zur Folge haben müßte: Vorerst den Verlust der staatlichen Existenz. Dann den Verlust der politischen und bürgerlichen Rechte, deren wir Schweizerbürger uns erfreuen. Weiter: Vernichtung des ganzen nationalen Wohlstandes. Unsere Währung würde ein Opfer des nationalen Untergangs; mit den gehamsterten Banknoten könnten wir die Wohnung tapezieren, mehr wären sie nicht mehr wert. Den vielen eigennützigen Menschen, die nur an ihr kleines Menschlein-Schicksal denken, an ihr Erspartes, an Hab und Gut, sei hier einmal gesagt, daß Geld und Geldeswert nicht absolute Begriffe sind. Das Geld ist nur so lange nicht wertloser Plunder, als der Staat besteht! Eine Invasion vernichtet aber auch viele andere Vermögenswerte. Alle materiellen Kräfte unseres Landes würden bei einer siegreichen Invasion in den Dienst des einziehenden fremden Heeres gestellt werden. Es gibt im zwanzigsten Jahrhundert im Kriege und im Frieden keine « Privatleute » mehr. Ferner möge jeder Bürger bedenken, daß nach einer Invasion die ganze personelle Wehrkraft unseres Landes in den Dienst des wohl auf unserm Grund und Boden kriegführenden Auslandes gestellt werden müßte. Für fremde Interessen würde dann wohl unsere wehrfähige Jugend auf das Schlachtfeld geschickt.

Wer also die Augen offen hat und wirklich seinem Besitz den möglichst besten Schutz angedeihen lassen will, der **muß** Wehranleihe zeichnen. Es handelt sich um kein Opfer, denn es gibt keine Opfer auf dieser Welt, die noch Zinsen tragen. Sondern es handelt sich um eine **nationale Pflicht des Bürgers.** Niemand, der etwas besitzt, kann sich von dieser Pflicht drücken. Denn ein jeder hat ein Interesse am Weiterbestand der Eidgenossenschaft. Dieses Interesse wird heute auch von gar keiner schweizerischen Partei geleugnet — eine einzige Partei macht eine Ausnahme, die aber nicht eine schweizerische Partei, sondern eine Partei des Auslandes ist: die Kommunistische Partei, deren dirigierendes Haupt in Moskau sitzt. Nach Beiseiteschiebung der verantwortungslosen Abenteurer, auf deren Stirnen schon heute das Volk das Kainszeichen des Landesverräters sehen sollte, muß sich sehr bald eine nationale Einigung herbeiführen lassen! In der Stunde der Gefahr, in der wir leben, muß der Parteigeist überwunden werden. Ist dies nicht der Fall, so ist die Stunde der offen erkannten Gefahr auch die Stunde unserer nationalen Niederlage.

Wir glauben nicht an eine Sabotage der Wehranleihe durch kapitalkräftige Gruppen unseres Volkes; sie wäre nicht nur ein Vergehen, sondern auch eine höchst törichte Demonstration. Das Ergebnis der Anleihe wird ja recht bald darüber Klarheit schaffen. Sicher ist, daß die großen Wirtschaftsgruppen unseres Volkes mit Entschlossenheit für die Wehranleihe eintreten; die Bauern, die Inlands- und Exportindustriellen, der Gewerbeverband, die Gewerkschaften.

Jeder, der sein Vaterland liebt, weiß, was er zu tun hat.

Die alten Soldaten, die ganze Armee, wissen, was die Stunde von uns verlangt. Es ist Sache des Schweizervolkes, zu entscheiden, ob unsere Eidgenossenschaft weiter bestehen soll oder nicht. Aber sie kann nur wehrbereit weiter bestehen. Unsere Existenz wird allein verbürgt durch den nationalen Selbstbehauptungswillen und dieser Wille zur Existenz, zum Leben, zum Widerstand gegen feindliche Anmassung und Gewalt, der ist allein verkörpert in der kriegsbereiten Armee. Mit Resolutionen und Abstimmungen können wir die Schweiz nicht verteidigen, nicht retten. Der Krieg ist eine « harte Tatsache » des 20. Jahrhunderts, wie der Engländer sagt.

Vergessen wir nie: Das **wirklich große Opfer bringt allein der Soldat, der für Volk und Land sein Leben dahingibt.** Die Wehranleihe ist eine Pflicht des Volkes, eine Pflicht jedes einzelnen Besitzenden im Volke, seinem Volke, seiner Familie, vor allem aber sich selbst gegenüber. Es ist auch dem Manne, der in bescheidenen Verhältnissen lebt, möglich, durch Beteiligung an dieser Anleihe dem Vaterland gegenüber diese seine Pflicht zu tun.

H. Z.

Sie sollen wissen . . .

In den Jahren vor dem Weltkrieg wußten die Großmächte ringsum recht gut, wie es mit der Wehrbereitschaft und dem Wehrwillen der Schweiz bestellt war, sie wußten, daß der Versuch, durch die Schweiz hin-